

Anlage 1a der Kabinettsvorlage Deregulierung und Normenabbau
Vorschläge, die abschließend votiert sind.
Vorschläge mit Bezug zu einem Zweiten Funktionalreformgesetz sind nicht aufgenommen worden.

Nr	Initiator	Vorschlag	Stellungnahme Fachressort/Einbringer	Votum-MJ	Weiteres Verfahren
		Keine Vorschläge			
1	LKT	Ausweisung von Mehrkosten durch die Kreisgebietsreform und Kostentragung durch das Land	MI: Ablehnung weil politisch entschieden wurde, keine Zuwendungen aus Anlass der Kreisgebietsreform zu vergeben In den Haushaltsberatungen 2008/2009 wurde ein Antrag der Fraktion Die Linke auf Einstellung von 20 Millionen Euro abgelehnt	Keine weitere Behandlung in der AG Normprüfung	Erledigt
2	LKT	Keine weitere Zuarbeit zur Kas- senstatistik zu Kontrollzwecken	Laut MI erhebt Statistisches Landesamt nur die bundesgesetzlich vorgeschriebenen Statistikdaten	Keine weitere Behandlung in der AG Normprüfung	Erledigt
3	LKT	Auflösung der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen, Konzentration im Landesverwaltungsamt/Ferner Abgabe an den Bund	MI: Erfordert personelle Aufstockung im Landesverwaltungsamt, Zentralisierung beim Bund nicht absehbar	Keine weitere Behandlung in der AG Normprüfung	Erledigt
4	LKT	Möglichkeit von Wirtschaftlichkeitsprüfung bei Ersatzvor- nahmen im Ordnungsrecht	MI: Grundsatz der Verhältnismäßigkeit lässt nur das Mittel zur Gefahrenabwehr zu, dass Allgemeinheit und den Einzelnen am wenigsten beeinträchtigt, im Übrigen kann die Ersatzvornahme nicht von der Möglichkeit der Kosteneinbringung abhängig gemacht werden	Keine weitere Behandlung in der AG Normprüfung	Erledigt
5	LKT	Verlagerung der Aufgabe der Vergabe von Fördermitteln für den abwehrenden Brandschutz vom Landesverwaltungsamt auf die Landkreise und somit Vereinfachung der Verfahrenswege – ähnlich wie bei den Zuweisungen	MI: Der Vorschlag des LKT, dass die Aufgabe der Vergabe der Fördermittel für den abwehrenden Brandschutz vom Landesverwaltungsamt auf die Landkreise verlagert werden soll, kann von hier nicht befürwortet werden. Es handelt sich nicht wie bei den Jugendfeuerwehren um Zuweisungen, sondern um Zuwendungen. Dies sind freiwilligen, sondern um Zuwendungen. Dies sind freiwilligen	Keine weitere Behandlung in der AG Normprüfung	MI hat Steuerungsfunktion als Fachaufsicht bei der Vergabe von Fördermitteln für den Brandschutz, aus fachlichen und politischen Gründen kommt

		für Jugendfeuerwehren	lige Leistungen des Landes, mit denen das Land entsprechend den aus seiner Sicht bestehenden Prioritäten steuernd eingreifen will, um entstandenen Problemen entgegenwirken zu können. Diese Steuerungsmöglichkeit wäre bei der Verlagerung der Aufgabe auf Landkreisebene nicht mehr möglich und würde dem eigentlichen Sinn und Zweck der Fördermittel insoweit entgegenstehen. Abgesehen davon würde es bei der Verlagerung der Aufgabe dazu kommen, dass jeder Landkreis pauschal, unabhängig von gegebenen Notwendigkeiten Fördermittel erhalten würde, was nicht im Landesinteresse liegt.		eine Verlagerung nicht in Betracht
6	LKT	Wegfall bzw. Überarbeitung der periodischen Berichterstattung im Katastrophenschutz	Mi: Der Vorschlag des Landkreistages zum Wegfall bzw. der Überarbeitung der periodischen Berichterstattung im Katastrophenschutz kann von hier nicht befürwortet werden. Für einen schnellen Zugriff auf statische Angaben des Katastrophenschutzes ist die periodische Berichterstattung sowohl für das LVwA als auch für das MI weiterhin erforderlich.	Keine weitere Behandlung in der AG Normprüfung	MI hat Steuerungsfunktion als Fachaufsicht bei konzeptionellen und organisatorischen Fragen des Katastrophenschutzes, aus fachlichen und politischen Gründen kommt eine Verlagerung nicht in Betracht
7	LKT	Wegfall der Kommunalstellenobergrenzenverordnung	Mi: Trotz Entfalls der bundesrechtlichen Ermächtigungsgrundlage gilt die bisherige Verordnung fort, Stellenobergrenzen werden weiterhin als notwendig angesehen	Keine weitere Behandlung in der AG Normprüfung	Ein Wegfall der KomStOVO ist, nicht zuletzt schon vor dem Konsolidierungsdruck, unter dem die gesamte kommunale Ebene steht, nicht vorgesehen. Gegenwärtig wird geprüft, inwieweit in den unteren Besoldungsgruppen eine Lockerung der KomStOVO erfolgen

8	LKT	Eine Person soll sowohl Mitglied der Auswahl- als auch Mitglied der Prüfungskommission für den Aufstieg in Laufbahnen des höheren technischen Dienst sein können.	MLV: Zustimmung; MI: Dem Vorschlag wird durch ohnehin anstehende Rechtsänderung Rechnung getragen.	Keine weitere Behandlung in der AG Normprüfung	Die erforderliche Rechtsänderung des § 14 Abs. 6 Satz 5 LVO LSA wird im Zuge der in der Folge der Föderalismusreform I (Übertragung der Gesetzgebungskompetenz u.a. für das Laufbahnrecht der Landesbeamtinnen und -beamten auf die Länder) derzeit erfolgenden Überarbeitung der laufbahnrechtlichen Regelungen geschehen und zum 1. April 2009 wirksam werden. Im Anschluss erfolgt die Änderung der AP-VOhtechD-LSA.	kann. Ansatzpunkt ist dabei, ggfs im Bereich des mittleren und gehobenen Dienstes größere Spielräume für die Kommunen zu eröffnen.
9	MLV	Kategorie : Selbständige Genehmigungen, Ausnahmen, Zulassungen: Erlaubnis für das Betreiben oder die Änderung der Beschaffenheit oder die Art der Benutzung einer Schießstätte; § 27 Waffengesetz	MI: Ablehnung; muss selbständige Genehmigung bleiben; von Schießstätten gehen besondere Gefahren aus	Keine weitere Behandlung in der AG Normprüfung	Erliegt	

		(WaffG)			
10	MLV	Kategorie : Selbständige Genehmigungen, Ausnahmen, Zulassungen: Genehmigung der Errichtung, Änderung oder Beseitigung baulicher Anlagen in Schutzbereichen militärischer Anlagen; § 3 Schutzbereichsgesetz	MI: Ablehnung; muss selbständige Genehmigung bleiben, diese Bauvorhaben sind bedeutsam für die Landesverteidigung, es handelt sich in Übrigen um zu änderndes Bundesrecht	Keine weitere Behandlung in der AG Normprüfung	Erledigt
11	IHK Halle-Dessau	Nutzung der Mittels der Antragskonferenz	MI: Das geltende Verfahrensrecht lässt diese Möglichkeit zur Konzentration bereits zu. Auf §§ 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA i.V.m. §§ 71a bis 71e VwVfG wird verwiesen. Beschleunigung von Planfeststellungsverfahren durch § 1 Abs. 1 Satz VwVfG LSA i.V.m. §§ 72 VwVfG und §§ 5 und 6 VwVfG; MS: Bei Vorhaben mit Umweltverträglichkeitsprüfung gibt es die „Gelegenheit zur Besprechung“ nach § 5 UVPG	Keine weitere Behandlung in der AG Normprüfung	Erledigt
		Geschäftsbereich MJ			
		Keine Vorschläge			
		Geschäftsbereich MF			
		Keine Vorschläge			
		Geschäftsbereich MS			
		Keine Vorschläge			
		Geschäftsbereich MK			
12	MLV	Kategorie : selbständige Genehmigungen, Ausnahmen, Zulassungen: Genehmigung der oberen Denkmalschutzbehörde bei Zerstörung	MK: Die Beibehaltung der Zuständigkeit der oberen Denkmalschutzbehörde wurde durch das Erste Funktionalreformgesetz vom 22. Dezember 2004 abschließend festgelegt	Keine weitere Behandlung in der AG Normprüfung	Erledigt

13	IHK Halle- Dessau	eines Kulturdenkmals; § 14 Abs. 10 Denkmalschutzgesetz (DenkmSchG)	Direktinformation des Eigentümers über die Denkmaleigenschaft mit der Möglichkeit auf Initiative des Eigentümers einen rechtsbehelfsfähigen Verwaltungsakt der unteren Denkmalschutzbehörde zu erhalten; Ergänzung von § 18 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz LSA	Information erfolgt durch Formblatt (abgedruckt in MBl. LSA Nr. 57/1997 vom 30. Dezember 1997, S. 2152 und enthält bereits die Möglichkeit der Bekanntgabe der Schutzgründe durch Verwaltungsakt. Die Denkmaleigenschaft wird nur deklaratorisch mitgeteilt. Das damit intendierte konstitutive Denkmalverzeichnis ist ausschließlich in Nordrhein-Westfalen festgesetzt. Brandenburg hat wegen der Schwierigkeiten davon Abstand genommen.	Keine weitere Behandlung in der AG Normprüfung	Erledigt
14	MW/IHK Halle- Dessau	Anpassung von § 11 der Verordnung über Einigungsstellen zur Beilegung von Wettbewerbstreitigkeiten vom 21. Januar 1992	MW: Anpassung an die Regelungen des Kostenrechtsmodernisierungsgesetz des Bundes	MW: Bergrecht verleiht Rechtsittel, die noch nicht zum Abbau berechtigten. Die Rechtsittel verleihen das ausschließliche Gewinnungsrecht sowie das Eigentum an den geförderten Bodenschätzen. Es kann keine Regelung aufgenommen werden, die sich auf die Genehmigung des Abbaus von Bodenschätzen bezieht. Konzentration ist im Übrigen für den obligatorischen Rahmenbetriebsplan schon vorgesehen (§1 Nr. 1 b) aa) der UVP-V Bergbau.	Keine weitere Behandlung in der AG Normprüfung	Umgesetzt durch Artikel 9 des Gesetzes zur Änderung des Landeskostenrechts und des Gesetzes über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Lande Sachsen-Anhalt vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 58, 59)
15	IHK Halle- Dessau	Einräumung eines raumordnerischen Vorrangs von Anlagen, die dem Bergrecht unterliegen und mittels „Antragskonferenz“ behandelt wurden.			Keine weitere Behandlung in der AG Normprüfung	Erledigt

16	MLV	Kategorie : Mitwirkungsvorbehalten: Zustimmungen, Einvernehmen, Benehmen (Erfordernis ergibt sich aus dem Fachrecht) Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde für die Errichtung, wesentliche Änderung oder Beseitigung von baulichen Anlagen in festgestellten Flurbereinigungsgebieten; § 34 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)	MLU: Ablehnung; Die Mitwirkung der Fachbehörde muss gesichert bleiben	Keine weitere Behandlung in der AG Normprüfung	Erledigt
17	MLV	Kategorie : Mitwirkungsvorbehalten: Zustimmungen, Einvernehmen, Benehmen (Erfordernis ergibt sich aus dem Fachrecht) Benehmen mit der Naturschutzbehörde bei Entscheidungen über Eingriffe in Natur und Landschaft; § 23 Abs. 1 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA)	MLU: Ablehnung; spezifische Sichtweise der Naturschutzbehörde muss Eingang in die Entscheidung finden	Keine weitere Behandlung in der AG Normprüfung	Erledigt
18	MLV	Kategorie : Mitwirkungsvorbehalten: Zustimmungen, Einvernehmen, Benehmen (Erfordernis ergibt sich aus dem Fachrecht) Benehmen mit der Naturschutzbehörde bei Entscheidungen über die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung	MLU: Ablehnung; Benehmen dient dem EU-konformen Verwaltungsvollzug	Keine weitere Behandlung in der AG Normprüfung	Erledigt

		oder eines Europäischen Vogel- schutzgebietes; § 45 Abs. 6 Satz 2 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA)			
19	MLV	Kategorie : selbstständige Ge- nehmigungen, Ausnahmen, Zu- lassungen: Genehmigung von Eingriffen in Natur und Landschaft, (Anm.: Entscheidung durch Baugeneh- migungsbehörden; Baugeneh- migung schließt die Entscheidung nicht ein); §§ 19 bis 21 i. V. m. § 23 Naturschutzgesetz des Lan- des Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA)	MLU: Ablehnung; Benehmen ist bereits im Bun- desnaturschutzgesetz verankert und dient der Sicherung der Naturschutzbelange im Außenbe- reich sowie dem Artenschutz	Keine weitere Be- handlung in der AG Normprüfung	Erledigt
20	MLV	Kategorie : selbstständige Ge- nehmigungen, Ausnahmen, Zu- lassungen: Ausnahmen der Naturschutzbe- hörde bei Beeinträchtigungen gesetzlich geschützter Biotope; § 37 Abs. 2 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA)	MLU: Ablehnung; Ausnahmen sind wesentlicher Aspekt der Umsetzung des gesetzlichen Biotop- schutzes und sollen in der Zuständigkeit der unte- ren Naturschutzbehörde verbleiben.	Keine weitere Be- handlung in der AG Normprüfung	Erledigt
21	MLV	Kategorie : selbstständige Ge- nehmigungen, Ausnahmen, Zu- lassungen: Entscheidungen über die Ver- träglichkeit mit der Erhaltungs-	MLU: Ablehnung; FFH-Verträglichkeitsprüfung ist kein selbstständiges Verfahren Im Zusammenhang mit dem geplanten Umweltgesetzbuch soll mit der integrierten Vorhabengenehmigung ein einheitli- cher Zulassungstyp geschaffen werden, durch den bisher parallel laufende Zulassungsverfahren	Keine weitere Be- handlung in der AG Normprüfung	Erledigt

		zielen eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes (Anm.: Entscheidung durch Baugenehmigungsbehörde; Baugenehmigung schließt die Entscheidung nicht ein); § 45 Abs. 6 Satz 1 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA)	in einem Verfahren konzentriert werden. Deregulierungsbestrebungen bezüglich des Umweltrechts sollten zurückgestellt werden, bis das Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens auf Bundesebene vorliegt		
22	MLV	Kategorie : selbstständige Genehmigungen, Ausnahmen, Zulassungen: Befreiung von naturschutzrechtlichen Verboten durch die Naturschutzbehörde; § 58 Abs. 1 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA)	MLU: Ablehnung; Befreiung gehört zur Grundzuständigkeit der unteren Naturschutzbehörden, die besondere Bewertung der Belange von Natur- und Landschaftsschutz kann nur von dort erfolgen.	Keine weitere Behandlung in der AG Normprüfung	Erledigt
23	MLV	Kategorie : selbstständige Genehmigungen, Ausnahmen, Zulassungen: Genehmigung der Jagdbehörde zur Errichtung von Jagdhegen; § 25 Landesjagdgesetz für Sachsen-Anhalt (LJagdG)	MLU: Ablehnung; eher Einbeziehung des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens in die fachrechtliche Entscheidung	Keine weitere Behandlung in der AG Normprüfung	Erledigt
24	MLV	Kategorie : selbstständige Genehmigungen, Ausnahmen, Zulassungen: Genehmigung für den Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen	MLU: Ablehnung; im Übrigen Arbeiten am Umweltgesetzbuch (UGB) und der geplanten integrierten Vorhabengenehmigung abwarten.	Keine weitere Behandlung in der AG Normprüfung	Erledigt

		fen; § 7 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)				
25	MLV	Kategorie : selbstständige Genehmigungen, Ausnahmen, Zulassungen: Genehmigung der Errichtung und des Betriebs von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen; § 11 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)	MLU: : Ablehnung; im Übrigen Arbeiten am Umweltgesetzbuch (UGB) und der geplanten integrierten Vorhabengenehmigung abwarten	Keine weitere Behandlung in der AG Normprüfung	Erledigt	
26	MLV	Kategorie : selbstständige Genehmigungen, Ausnahmen, Zulassungen: Erlaubnis zur Haltung von Tieren; § 11 Abs. 1 Nr. 2 Tierschutzgesetz (TierSchG)	MLU: Ablehnung; die Erlaubnis wird regelmäßig vor dem Antrag auf eine Baugenehmigung liegen.	Keine weitere Behandlung in der AG Normprüfung	Erledigt	
27	MLV	Kategorie : selbstständige Genehmigungen, Ausnahmen, Zulassungen: Erlaubnis oder Bewilligung der Gewässerbenutzung; § 2 i. V. m. 3, 7 und 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), § 4 i. V. m. 5, 11 und 14 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)	MLU: Ablehnung; wasserwirtschaftliches Bewirtschaftungsermessen und Befristung der Gewässerbenutzung bedürfen der alleinigen Zuständigkeit der Wasserbehörden.	Keine weitere Behandlung in der AG Normprüfung	Erledigt	
28	MLV	Kategorie : selbstständige Genehmigungen, Ausnahmen, Zulassungen:	MLU: Ablehnung; die Entscheidungen erfordern besonderen wasserwirtschaftlichen Sachverstand.	Keine weitere Behandlung in der AG Normprüfung	Erledigt	

		Ausnahmen vom Verbot der Errichtung nicht standortgebundener baulicher Anlagen in Gewässerschonstreifen; § 94 Abs. 3 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)			
29	MLV	Kategorie : selbstständige Genehmigungen, Ausnahmen, Zulassungen: Genehmigung der Wasserbehörde für die Errichtung und Erweiterung von baulichen Anlagen in Überschwemmungsgebieten nach § 96 Abs. 1, 2 und 5 WG LSA; § 32 Abs. 4 Satz 3 Wassergesetz (WHG), § 97 Abs. 2 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)	MLU: Ablehnung; die Entscheidungen erfordern besonderen wasserwirtschaftlichen Sachverstand.	Keine weitere Behandlung in der AG Normprüfung	Erledigt
30	MLV	Kategorie : selbstständige Genehmigungen, Ausnahmen, Zulassungen: Befreiung der Wasserbehörde vom Bauverbot an Deichen; § 134 Abs. 3 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)	MLU: Ablehnung; die Entscheidungen erfordern besonderen wasserwirtschaftlichen Sachverstand.	Keine weitere Behandlung in der AG Normprüfung	Erledigt
31	MLV	Kategorie : selbstständige Genehmigungen, Ausnahmen, Zulassungen: Genehmigung baulicher Maßnahmen in Naturschutzgebieten,	MLU: Ablehnung; Entscheidung muss bei der für das Gebiet zuständigen Naturschutzbehörden bleiben und kann nur im Zusammenhang mit der Schutzkonzeption für das gesamte Gebiet getroffen werden	Keine weitere Behandlung in der AG Normprüfung	Erledigt

		Landchaftsschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen; § 29 ff. Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) i. V. m. Schutzgebietsverordnung				
32	MLV	<u>Kategorie : selbstständige Genehmigungen, Ausnahmen, Zulassungen:</u> Genehmigung des Landkreises zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart; § 8 Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA)	MLU: Zustimmung; bei Einvernehmensregelung mit der Fachbehörde	Keine weitere Behandlung in der AG Normprüfung	Erledigt	
33	MLU	Aufhebung der Abwasseremissionsklärungsverordnung	MLU: Zustimmung; Durch Artikel 21 Abs 2 der VO (EG) Nr. 166/2006 des Europäischen Parlaments wurde Artikel 15 Abs. 3 der Richtlinie 96/61/EG des Rates aufgehoben. Die Landesverordnung wurde durch Verordnung vom 13. August 2007 aufgehoben.	Keine weitere Behandlung in der AG Normprüfung	Umsetzung durch MLU als Fachressort ist erfolgt, erledigt	
34	IHK Halle-Dessau	Schriftliche Mitteilung der beabsichtigten Festsetzung als geschützter Landschaftsbestandteil, Biotop und Bodendenkmal und Information über mögliche Rechtsbehelfe; Ergänzung § 39 Naturschutzgesetz LSA	MLU: Ablehnung; Keine Verwaltungsvereinfachung; Öffentliche Bekanntmachung (Regelverfahren) kann auch durch andere Verfahren ersetzt werden.	Keine weitere Behandlung in der AG Normprüfung	Erledigt	
35	IHK Halle-Dessau	Gestaltungsbereich Einräumung eines raumordnerischen Vorrangs von Anlagen, die mittels „Antragskonferenz“ behandelt wurden	MLV: „Bindungswirkung der Raumordnung“ besteht nicht für Anlagen zur Energieerzeugung und zum Rohstoffabbau.	Keine Behandlung in der AG Normprüfung	Erledigt	